

Z W I N G L I A N A

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS / DER
REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS
IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

1945 / NR. 1

BAND VIII / HEFT 3

Schweizerische Eigenart und Stärke

Von LEONHARD VON MURALT

Ich wil dich liebhaben, o gott, min stercke.
O herr, min flü, min sicherheit, min frist,
min gott, min fels, in den ich trüw,
min schiltt und horn mines heils, min ufenthalt.

Ich bin geschirmt wie ein gamß uff dem flü;
min fels, festy, daruff ich buwen bin,
min schilt, schirm, du min heil;
dann kein heil an (ohne) dich, mit got, min horn,
aller gnügsamy voll an allen mangel,
du bist der spicher, darinn ally gnügsamy, copiae cornu.

Psalm 18. Übersetzung und Paraphrase Zwinglis.

Als im ersten Weltkrieg die europäischen Völker, die doch eine große und starke Familie bilden sollten, in wahnsinniger Selbstvernichtung gegeneinander kämpften, bezeichnete Max Huber die Schweiz als ein Land, das durch seinen Staatsgedanken der politischen Nation, der verschiedene Nationalitäten unter einem Dach zu vereinigen fähig ist, den weltgeschichtlichen Auftrag zu verwalten habe, für die Verständigung der Völker untereinander zu wirken.

Heute erst wird der wirkliche und totale Weltkrieg zu Ende gefochten. Nicht mehr vorwiegend europäische Nationen stehen einander auf den Schlachtfeldern gegenüber, sondern die Feindschaft und Hybris der europäischen Staaten, von denen einer die Herrschaft über alle andern gewinnen wollte, führte dazu, daß riesige Heere Osteuropas, Asiens und Amerikas zunächst den deutschen Weltherrschaftsplan be-

kämpfen und auf dem Boden Deutschlands vernichten mußten. Wie einst das uneinige Italien am Ende der Renaissance zum Kriegsschauplatz der europäischen Großmächte Frankreich und Habsburg-Spanien wurde und schließlich zuerst unter französische, dann für Jahrhunderte unter spanische und österreichische Fremdherrschaft geriet, so scheint heute das seit Jahrhunderten uneinige alte Europa unter die Fremdherrschaft der beiden größeren Kontinente des Ostens und des Westens zu geraten. Am Kampf um Italien hatte damals die Schweizerische Eidgenossenschaft als eine militärische Großmacht selber teilgenommen, bis in der Schlacht von Marignano die Grenze ihrer kriegerischen Machtentfaltung sichtbar wurde und sie sich auf den engeren Bereich ihrer Alpentäler und ihres Mittellandes zurückziehen und auf eine Mitsprache in der großen Politik der Mächte verzichten mußte. Aber noch lange Zeit genoß sie den Ruhm ihrer militärischen Kraft und den Respekt der Großen, die auf ihre Söhne als die besten Soldaten, die man anwerben konnte, angewiesen waren, bis die ungeheure Umwälzung, die Frankreich in der Revolution erfuhr, ein ganz neues Kräfteverhältnis zwischen der Armee der Sansculottes und dem schweizerischen Milizwesen der Patrizier- und Länderkantone und des ganz losen Staatenbundes schuf, so daß die Schweiz für die Zeit von fast fünfzehn Jahren unter französisches Protektorat geriet. Als aber der Erste Konsul in die Helvetischen Verfassungskämpfe eingriff und der Schweiz in der Mediation eine neue Ordnung aufzwang, erklärte er „bei ausgesprochener Vorliebe für jene kleinen Gemeinwesen der Innerschweiz: ‚Deren Staatsform ist’s, was Euch vor der Welt auszeichnet, was Euch in Europas Augen interessant macht. Ohne solche Demokratien besäset Ihr nichts, was man anderswo nicht auch findet. Ihr hättet keine eigentümliche Farbe! Bedenket wohl, wie wichtig es ist, charakteristische Züge aufzuweisen. Sie sind es, die Euch andern Staaten so unähnlich machen, sie hiedurch von dem Gedanken abhalten, Euch mit jenen zu verschmelzen oder Euch ihnen einzuverleiben. Ich weiß wohl: das Regiment dieser Demokratien ist von viel Nachteil begleitet und hält die Prüfung vor den Augen der Vernunft nicht aus. Aber es besteht seit Jahrhunderten. Es ist gegründet auf das Klima, auf die Natur, auf Bedürfnisse wie primitive Gewohnheiten der Bevölkerung. Es ist dem Ortsgeist angemessen. Man muß nicht Recht behalten wollen gegenüber der Notwendigkeit!“¹ Die Schweiz gab ihr Gefüge, sie gab sich selber

¹ Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz, III. Band, Zürich 1937, S. 1168.

nicht auf; als Hüterin der Pässe wurde sie von den siegreichen Großmächten, von denen sie keine einer andern gönnen mochte, respektiert. Sie gewann 1815 ihre Unabhängigkeit und Neutralität zurück und behauptete sie während des ganzen 19. Jahrhunderts und, wie wir nun dankbar sagen dürfen, auch im Zeitalter des doppelten Weltkrieges. Die furchtbare Katastrophe, die im 20. Jahrhundert unsere europäischen Nachbarvölker heimgesucht hat, zuerst das Auseinanderbrechen der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie, dann der Zusammenbruch Frankreichs, Italiens und zuletzt Deutschlands, stellt uns doch immer neu die Frage, worauf denn die Existenz und der Fortbestand der kleinen Schweiz inmitten dieses Chaos beruhe und beruhen könne. Nur wenn auch heute wieder, so gut wie 1915, als Max Huber darüber sprach, die Schweiz einen Staatsgedanken verkörpert, eine Größe der Kultur und menschlicher Daseinsformen darstellt, die weltgeschichtliche Bedeutung haben, kann sie den Anspruch erheben, inmitten des Untergangs und des Zusammenbruchs fortzubestehen und ihre Aufgabe zu erfüllen.

Inmitten der für uns noch gar nicht faßbaren Umwälzungen, die die größten Völker und Staaten der Erde ergriffen haben, inmitten einer Welt ungeheurer Einseitigkeiten, riesiger Zusammenballung industrieller und militärischer Kräfte, gewaltiger Organisationen aller Machtmittel zur Erreichung bestimmter kriegerischer Erfolge, größter sozialer Umstellungen, die durch den Krieg bedingt sind, ihn aber überdauern werden, inmitten einer Welt, deren Lebensziel und Wille für sie selber rätselhaft erscheint, indem noch nicht erkennbar ist, ob die amerikanische oder die osteuropäisch-asiatische Weltgroßmacht die Kräfte und den Willen aufbringt, die Welt in freier Zusammenarbeit und in Sorge für das Wohl Aller zu ordnen, zu schützen und zu gestalten, existiert die Schweiz fort als eine kleine Insel, auf der jedenfalls im Vergleich mit irgendeinem der größeren europäischen und außereuropäischen Ländern die politischen und kulturellen, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in merkwürdiger Form ausgeglichen sind. Längst ist immer wieder betont worden, daß das Dasein der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf dem richtigen Ausgleich zwischen Bund und Kantonen, zwischen Zentralismus und Föderalismus beruhe, daß unser Land vorbildlich sei durch die Wahrung und Pflege des Sprachenfriedens, daß es für uns keine Rassenprobleme und keine völkischen Gegensätze gebe, daß auch der konfessionelle Friede unumgängliche

Voraussetzung für die Eintracht des Ganzen sei. Darauf kurz hinzuweisen, mag hier genügen. Dieser Friede und Ausgleich ist das wesentlichste und bedeutungsvollste Element unserer nationalen Existenz.

Wir glauben aber, noch in anderer Hinsicht auf einen ähnlichen und ebenso wertvollen wie lebenswichtigen Ausgleich der Verhältnisse hinweisen zu müssen, nämlich auf den Ausgleich aller Kultur- und Lebensgebiete überhaupt. Ohne Zweifel ist für jeden Schweizer der Staat in allen seinen Bereichen von ganz unmittelbarer und großer Bedeutung. Keiner kann sich der Mitarbeit am öffentlichen Leben entziehen, möge er eine Rolle als Politiker, als Mitglied einer Behörde, als Parteimann, als Zeitungsredaktor, als Glied einer Kommission in einer kleinen Gemeinde, als treuer Staatsbürger, der keine Abstimmung versäumt, als Lehrer, als Beamter oder in sonst einer Hinsicht spielen, die Vordringlichkeit des staatlichen Gebietes kann nicht geleugnet, geschweige denn zurückgedrängt oder umgangen werden. Weder der Einsiedler im Ranft noch der Reformator des Glaubens und der Kirche in Zürich konnten sich der Pflicht, in die Politik einzugreifen, entschlagen. Die Möglichkeiten für die Schweizer, direkt am staatlichen Leben mitzuwirken, sind unerschöpflich, die Zahl der Behörden so groß, daß fast jeder irgendeiner Schulpflege oder Kirchenpflege, einer beratenden Kommission, mindestens einem Vereinsvorstand, der mit kulturellen oder politischen Dingen in Beziehung steht, angehören kann. Das politische Leben unseres Landes vollzieht sich auf drei Ebenen, zuerst in der Gemeinde, dann im kantonalen Staat, schließlich im Bundesstaat, der in Kriegs- und Krisenzeiten von oben nach unten in alle Verhältnisse eingreift und überall befehlen will. Das stärkste Element schweizergeschichtlicher Tradition ist aber der Wille zur staatlich-kommunalen Selbstverwaltung, damit begann das Leben der Urkantone im 13. Jahrhundert, darin lebten die Stadtrepubliken vom hohen Mittelalter bis zur Französischen Revolution, das ergriff das ganze Volk seit jener Umwälzung von 1798 und erweckte den Stolz und die Freude, ja das Verantwortungsbewußtsein und die Liebe zur politischen Freiheit, zur Selbstregierung und Volksherrschaft. Diese stärkste Komponente unserer nationalen Geschichte führte zu hoher Einschätzung alles Staatlichen. Während zwar der Respekt vor den Behörden wenigstens in der Oppositionspresse viel zu schwach ist, die Kritik und das Schimpfen oft wenig Grenzen kennen, wird doch mit Nachdruck und Ernst darauf gehalten, daß die Symbole des Vaterlandes geehrt, daß die Fahnen ge-

grüßt werden, die Vaterlandshymne stehend gesungen wird, das Rütli oder das Bundesbriefarchiv in Schwyz Stätten edler Bereicherung und Besinnung sind, kurz, daß das Vaterland als höchster Wert des menschlichen Erdendaseins anerkannt wird. Ist es uns dabei immer bewußt, daß hier Formen, die im Bereich religiöser Ehrfurcht Anwendung finden, auch im Politischen gebraucht werden? Es mag mit Recht so gehalten werden, wenn wir nie vergessen, daß unser Vaterland ein Geschenk Gottes ist. Es müßte aber ernstlich davor gewarnt werden, wenn darin Symptome der Staatsvergötterung befürchtet werden müßten. Wird nicht zu rasch von vielen Rednern vom höchsten, vom letzten Einsatz, vom größten Opfer gesprochen, wenn es sich um das Vaterland handelt, während doch Gott allein der höchste ist und den letzten und größten Dienst fordern darf? Oder wird nicht auch bei uns der Staat im Hinblick auf seine wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben weit überschätzt und ihm zugemutet, das äußere Leben seiner Einwohner überhaupt ordnen, organisieren, sicherstellen zu können? Der Gedanke des totalen Wohlfahrtsstaates liegt vielen Schweizern nicht fern.

Trotz allem ist für uns der Staat nicht alles und nicht das Letzte schlechthin. Mit Energie und Erfolg haben sich zu allen Zeiten die kulturellen Bereiche anderer Art zum Wort gemeldet und sich ihre Selbständigkeit und Freiheit gewahrt. In der Reformationszeit beanspruchte die Kirche, nicht nur auf der Kanzel, sondern auch im Ratssaal, ihren Auftrag aus göttlicher Offenbarung ausrichten zu dürfen. Als sie eine allzu treue Dienerin des Obrigkeitsstaates wurde, begann das geistige Leben seine eigenen Wege zu gehen und in der Aufklärung sich Bahn zu brechen. Die Kirche behielt aber ihren Platz, nahm etwa in der Helvetik, wie das prächtige Werk von Paul Wernle zeigt, ihren mutigen Standort ein, und scheut sich bis heute nicht, ihren Auftrag unerschrocken zu erfüllen. Die Wissenschaft hat sich frei gemacht. Wenn auch ihre Vertreter oft zugleich Staatsangestellte sind, wo die höheren Schulen eben Einrichtungen des Staates sind, so können sich Forscher und Lehrer aller Wissensgebiete und aller Stufen ihre Wirksamkeit nur eben gerade in der ihnen vom Staate gewährten Freiheit denken. So notwendig und vordringlich für unsere Selbsterhaltung die Kontrolle und Disziplin der öffentlichen Meinung war, so entschieden und mit vollem Recht hat die Presse ihre Freiheit zurückgefordert; denn nur wenn sie auch gegen Behörden und Staatsallmacht sprechen kann, vermagsie im freien Sinne für den Staat und das Gemeinwohl einzutreten.

Die Kriegszeit ließ alle militärischen Anforderungen an erste Stelle treten, die Bedürfnisse der Landesverteidigung gingen privaten Wünschen voran. Aber selbst in den Zeiten der Generalmobilmachung erdrückte das militärische Leben das zivile nicht. Wesentlich war zu allen Zeiten der Umstand, daß in unserem Lande weder das zivile noch das militärische Element ein ungesundes Übergewicht besaßen. Jeder Schweizer, der Soldat sein darf, ist stolz darauf; der Soldat oder gar der Offizier genießt aber keinen sozialen oder politischen Vorrang, wie im alten Preußen, wo der Leutnant bereits hoffähig war, während in Zivil erst der ordentliche Professor. Gewiß ehren wir aber im Mann im Wehrkleid den Dienst am Vaterland. Der Ausgleich zwischen Zivil und Militär scheint der richtige zu sein. Es ist derselbe Ausgleich, der im Grunde alle unsere Lebensbeziehungen beherrscht. Gesellschaftlich genießt der Gelehrte kein höheres Ansehen als der Praktiker, jener Weihrauch um den Universitätsprofessor oder Geheimrat irgendwelcher Art ist uns fremd. Auch ist der uniformierte Beamte kein höheres Wesen als der Mann im Bürgerkleid.

Eine große Aufgabe unseres Landes ist der Ausgleich der wirtschaftlichen Gruppen und der Wirtschaftsinteressen. Die Natur zwingt uns geradezu zu diesem Ausgleich. Ohne Pflege und Schutz unserer Landwirtschaft wären wir verhungert, ohne Industrie wären unsere Arbeiter arbeitslos, ohne Bergbauern wäre der Viehbestand des Landes zu klein, ohne Flachlandbauern die Getreideproduktion unzureichend und ohne Großbauern eine intensive Bewirtschaftung schwierig, ohne Kleinbauern eine gesunde Grundlage unseres Familien- und Volkslebens gefährdet. Ohne Großindustrie wäre die Menge der Bevölkerung kaum zu beschäftigen, ohne Kleingewerbe die Zahl der wirtschaftlich noch selbständigen Bewohner zu gering. Wo wir hinblicken, sehen wir diesen Ausgleich. Kein völlig unmäßiger Reichtum und keine hoffnungslose Armut großer Bevölkerungsschichten verschärft die gewiß nicht weg zu disputierenden sozialen Unterschiede. Der Staat nimmt die Schulbildung für sich in Anspruch, könnte aber zu keinem Ziele kommen, wenn nicht das Elternhaus für eine gute Kinderstube sorgen würde. Aber nur ganz wenige Familien wären noch in der Lage, ihren Kindern all das Wissen und die Bildung zu vermitteln, die der Staat an seinen reich ausgebauten Lehranstalten verschenken kann.

Worin besteht denn aber das Wesen dieses Ausgleichs der Lebensgebiete in der Schweiz?

Zunächst ist uns ganz klar, daß es sich nicht um ein bloßes Nebeneinander handelt, wobei die eine Sphäre notgedrungen die andere nicht verdrängen kann. Vielmehr beruht im Nebeneinander alles auf dem richtigen Verhältnis zueinander. Das deutsche Wort „Verhältnis“ drückt hier ein doppeltes aus: einmal sind wir stolz auf die guten Beziehungen, die zwischen deutsch und welsch, zwischen Regierung und Armee, zwischen Bund und Kantonen, zwischen Landwirtschaft und Industrie, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen. Die Beziehungen oder Relationen werden gepflegt, und jedermann weiß, daß vieles schon deshalb besser angepackt und gelöst werden kann, wenn man miteinander darüber redet. Dann aber besteht zwischen den Lebensbereichen ein richtiges Verhältnis, eine gesunde Proportion. Die verschiedenen Lebensgebiete stehen in einem irgendwie richtigen proportionalen Verhältnis zueinander, jedes hat seinen Teil, sein Recht, keines beherrscht das Ganze. Den Ausgleich als Gleichmacherei verstehen zu wollen, wäre unser Verderben, den Ausgleich als gute Proportion finden, ist unser Leben und unsere Stärke. Die Proportion mag sich in sozialen und wirtschaftlichen Fragen zahlenmäßig ausdrücken lassen, in kulturellen Gebieten jedoch nicht; sie ist aber trotzdem da und hier am allerwichtigsten. Gerade wenn wir darüber wachen, daß der Staat kein Übergewicht erhält gegenüber Religion, Wissenschaft, Kultur, Kunst, freier Meinungsäußerung und freier Wirtschaft, bestimmen wir ein proportionales Verhältnis, das wir nicht messen, aber immer wieder in seiner Bedeutung ermessen und erwägen können. Die Proportionalität ist deshalb nie eine starre, sowenig es in der Baukunst nur eine gute Proportion für eine Kirche oder ein Haus gibt. Wie die Kunst ständig um die Proportion ringt, so das Gefüge von Staat und Gesellschaft. Gerade die freie Auseinandersetzung, das ständige Kämpfen um das richtige Verhältnis macht unsere Stärke aus, fördert unsere Leistungen und damit unsere Existenz in jeder Hinsicht. Würde unsere Wissenschaft dasselbe leisten, wenn sie nicht fortwährend selbst um ihre Geltung und um ihre Anerkennung vor Behörden und Volk ringen müßte? Würde die Armee Ansehen genießen, wenn sie nicht gegen alle Bedenken ziviler Natur doch nach Kriegsgenügen streben müßte? Das mag eine Gefahr der Bürokratie sein, daß sie in ihren starren Formen zu gesichert erscheint, als daß sie sich durch ihre Leistungen jederzeit vor dem öffentlichen Gewissen rechtfertigen müßte. Deshalb ist es so nötig, daß der Staat nicht alles in die Hand bekommt.

Ohne Zweifel bedeutet schließlich die Proportionalität unseres Lebens die eigentliche Rechtfertigung unserer Existenz, ihre große Stärke. Berge und Flüsse, die ganze Armee und der Widerstandswille des ganzen Volkes hätten uns nicht allein vor dem Zugriff der Großmächte zu schützen vermocht, wenn nicht die Schweiz als Ganzes, als geographische, als politische, als kulturelle, als geistige Größe inmitten der europäischen Völker eine nicht zu übersehende Bedeutung und Geltung hätte. Diese Geltung wird erst dann ganz verständlich, wenn wir sagen können, was für eine Kategorie denn eigentlich diese Proportionalität ist. Wir vergleichen sie mit der Baukunst, also wäre sie eine ästhetische. Ein harmonischer Ausgleich, eine klare Form, überhaupt eine Form des Daseins wäre gefunden und würde darum die Menschen befriedigen und ihnen Sicherheit und Ruhe in sich selber geben. Die Befriedigung über die ausgeglichene Form unseres Daseins vermag aber kaum zu genügen. Handelt es sich also vielmehr um eine soziologische Kategorie? Um den Ausgleich zwischen Staat und Gesellschaft, Individuum und Gemeinschaft, Kultur und Wirtschaft, der gesucht werden muß, damit die Menschen überhaupt miteinander leben können? Gewiß sind die Gesetze des Lebens und der Lebenshaltung eine notwendige Grundlage des Daseins, aber sie sind noch nicht das Ganze. Das Ganze wird erst im Bereich der ethischen und religiösen Kategorien gesehen und wirklich geformt. Im Bereich des Sittlichen heißt die geschilderte Proportionalität nichts anderes als Ehrfurcht vor dem andern, vor dem, was unter uns, und vor dem, was über uns ist, vor dem andern, das eine notwendige andere Seite des Daseins verkörpert. Proportionalität heißt Einsicht in die Begrenzung des Einzelnen, des Besonderen und Bereitschaft zur Einordnung in das Ganze. Dann werden die verschiedenen Funktionen des Lebens nicht als Selbstzweck, sondern als Dienst verstanden, so wie die militärische Tätigkeit des Schweizers kurz und bündig als Dienst bezeichnet wird. Wodurch wird aber unter uns in der Schweiz diese Proportionalität begründet? Durch nichts anderes, als durch das Christentum, wie es zu allen Zeiten in unserer Geschichte lebendig war und hoffentlich noch ist. Christlicher Glaube versteht die Obrigkeit als Dienerin des Zornes und der Liebe Gottes, in der reformierten Kirche wird der Pfarrer Diener am Wort genannt, der Beamte als Haushalter, dem das Gut der Gemeinschaft anvertraut ist, verstanden. So galt es und gilt es für alle gegenüber allen.

Schließlich fragen wir uns, ob wir denn nicht diese Proportionalität

unseres schweizerischen Daseins konkret aufzeigen, in sichtbaren Beispielen vorweisen, nicht nur als Norm oder Idee postulieren können. Einer unserer Zeitgenossen, so glauben wir in Verehrung und Dankbarkeit wahrnehmen zu dürfen, verkörpert diese Vielgestalt und diesen Ausgleich, Max Huber.

Max Huber bekennt sich zum Christentum. Sein Leben und Wirken will getragen sein vom tiefsten Verantwortungsbewußtsein und Pflichtgefühl vor Gott. Er hat diesem Bekenntnis in seiner Schrift „Der barmherzige Samariter, Betrachtungen über Evangelium und Rotkreuzarbeit“ (Zürich 1943) den schönsten Ausdruck gegeben: „Für den Christen ist die Sinnhaftigkeit des Lebens die Grundlage seiner ganzen Einstellung zum Leben. Dieses ist, als ein Stück der Zeit, eingeschlossen in die Ewigkeit; es ist ganz, in Tun und Lassen, beherrscht von der Verantwortlichkeit des Geschöpfes gegenüber seinem Schöpfer, die wirksam wird in der Verantwortung des Menschen für seinen Nächsten. Jegliche Arbeit, die der Mensch tut oder unterläßt, und so auch jede Arbeit für das Rote Kreuz, ist damit in das Licht ihres Verhältnisses zu der göttlichen Ordnung und dem göttlichen Gebote gerückt. Von da aus erhält sie nicht nur ihren Sinn und ihr Ziel, sondern auch ihren Platz innerhalb des gesamten Einsatzes der Kräfte, die jedem einzelnen Menschen verliehen sind und für deren Gebrauch, nach seiner besonderen Berufung, er verantwortlich ist.“

Max Huber ist zugleich Gelehrter. In strengster wissenschaftlicher Unvoreingenommenheit wirkte er als Forscher und Lehrer auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft. „Wesen und Würde der Jurisprudenz“ hat er im Vorwort zu dem von Hans Schultheß herausgegebenen Werke „Schweizer Juristen der letzten hundert Jahre“, Zürich 1945, umschrieben: „Alle soziale Ordnung ist bestimmt durch das dialektische Verhältnis von Autorität und Freiheit. Recht ist wesentlich Ordnung, aber Ordnung um der Freiheit willen. Dies ist, trotz aller vorübergehenden Verdunkelungen, die tragende Idee schweizerischen Rechts seit den ersten eidgenössischen Bünden gewesen. Der Mensch, als der Träger des Geistes, bedarf der Freiheit. Nur durch diese erhält das Leben Sinn und Wert. Aber wenn die persönliche Freiheit nicht durch ihre Maßlosigkeit der Maßlosigkeit der Autorität rufen, Anarchie nicht Tyrannis erzeugen soll, muß die Freiheit selber ihre Schranke und ihr Ziel finden, die jenseits menschlicher Ordnung stehen. Nicht in allgemeiner metaphysischer Spekulation über das Recht hat sich schweizerisches Denken betätigt,

sondern zu dem ethischen Problem der Freiheit, in dem das Recht an die letzten Fragen menschlicher Existenz rührt, hat es Wesentliches gesagt.“

Max Huber ist Richter gewesen. In seiner Ansprache vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag bei der Übernahme des Präsidentenamtes am 16. Januar 1925 beschrieb er die hohe Aufgabe des Richters mit den Worten: «La décision judiciaire tire son autorité non pas du fait qu'elle s'adapte bien aux exigences d'une situation particulière et momentanée, mais de ce qu'elle repose sur des raisons qui ont une valeur générale en dehors du cas concret et une force conclusive pour tous. Les institutions judiciaires reposent toutes sur deux principes d'ordre spirituel: la logique juridique, élément rationnel, et la justice, élément moral.» «C'est vrai: l'administration de la justice est un acte élevé et pur. Nous cherchons la vérité absolue, la justice intégrale. Car il y a de l'absolu dans la tâche confiée au juge»¹.

Max Huber ist eine führende Persönlichkeit des Wirtschaftslebens als Präsident großer industrieller Unternehmungen. In seiner Einführung zu der prachtvollen „Geschichte der Aluminium-Industrie-Aktiengesellschaft Neuhausen 1888–1938, I. Band, Zürich 1942“² stellt er die Wirksamkeit des Unternehmens in den großen Zusammenhang des geschichtlichen Lebens der Umwelt und unseres Landes, ja er gibt geradezu in wenigen, unvergleichlich geprägten Sätzen eine schweizerische Geschichtsphilosophie, und bezeugt: „Aber die wirtschaftliche Arbeit erschöpft sich nicht in Beschaffung von Lebensunterhalt und Erzielung von Gewinn, sie bekommt ihren tieferen Sinn und empfängt ihren Adel aus ihrer Einordnung in den Dienst an der Volksgemeinschaft. So betrachtet, ist die wirtschaftliche Arbeit um nichts geringer in der Hierarchie der sozialen Werte als der Dienst in den Ämtern des Staates oder in den Aufgaben der Kultur: sie alle dienen, unauflöslich durch einander bedingt, einem höheren Ganzen.“ „Der Geist ist berufen, den Stoff zu bewältigen, er befähigt den Menschen, sich die Erde untertan zu machen und in der Wirtschaft die äußeren Grundlagen des Lebens zu schaffen, zu sichern, zu verbreitern. Die Verantwortung bedeutet ihm Verpflichtung zur Tat, denn alles Leben ist Leben in Gemeinschaft.

¹ Publications de la Cour Permanente de Justice Internationale, Série C, No. 7–I, Leyde 1925, p. 18.

² Auch erschienen unter dem Titel: „Das wirtschaftliche Unternehmen“, Neue Schweizer Rundschau, 10. Jahrgang, Heft 2, Juni 1942.

Geist, Tat, Verantwortung geben der wirtschaftlichen Arbeit wie aller Arbeit Sinn, Wirklichkeit, Würde.“

Max Huber ist als Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz nicht nur Leiter der bedeutendsten charitativen Organisation der Menschheit, sondern zugleich Staatsmann. Wie er in seinem Vortrage „Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, seine Aufgabe, seine Schwierigkeiten und Möglichkeiten“, Zürich 1944, zeigt, müssen seine Mitarbeiter die Gesetze und Ordnungen, die Rechte und Möglichkeiten des politischen Lebens und des Krieges kennen und sich unbeirrbar auf den Boden der Neutralität stellen. „Diese Haltung der gleichmäßigen Bereitschaft zur Hilfe und des restlosen Verzichts auf irgendwelche politische Nebeninteressen bedeutet Neutralität im Sinne des Roten Kreuzes.“ „Die letzten Gründe dieser Pflicht unseres Landes, eine aktive Neutralität zu betätigen, liegen nicht in einer Mystik der Neutralität und des Staates. Das Ethos des Staates ist das Ethos, das im Herzen, in der personhaften Existenz seiner Bürger wurzelt. Die Pflicht zur Hilfe für den leidenden Mitmenschen stammt nicht aus dem Staatlichen und Geschichtlichen, sondern aus dem Personhaften und Zeitlosen, dem Ewigen. Daß wir als Schweizer zu dieser persönlichen Pflicht aufgerufen sind im Zusammenhang mit der geschichtlichen Lage unseres Vaterlandes, ist für uns eine Fügung, für die wir dankbar sein sollen.“

Max Huber nimmt in zahlreichen Reden und Aufsätzen Stellung zu den Problemen unseres öffentlichen Lebens. Er verkörpert darin den schweizerischen Staatsbürger im besten Sinne des Wortes. Als Schweizer weiß er um den Sinn der vaterländischen Geschichte. In seinem Vortrag vom 26. September 1915 prägte er jene Sätze, die seither immer wieder als Grundlage unseres politischen und geschichtlichen Denkens dienen: „Der schweizerische Staatsgedanke setzt sich aus zwei wesentlichen Elementen zusammen: aus dem demokratischen Prinzip, der Idee des volkstümlichen Staates einerseits und andererseits aus der Idee der über die Nationalitäten hinwegreichenden, politischen Nation.“ Und immer wieder hat er uns den großen Dienst geleistet, auf die letzten Fragen, die sich dem Schweizer stellen, Antwort zu suchen und zu geben, und er hat sich nicht gescheut, zum Ausdruck zu bringen, daß für den Christen die Gegebenheiten dieser Welt keinen endgültigen Charakter haben, so sehr auch immer der Mensch den Augenblick herbeisehnt, der einmal verweilen möchte. „Die Stellung des Christen in der Politik ist schwer,

sie ist voller Spannungen. Der Christ steht in zwei Welten, in einer gefallenen und in einer erlösten, im gegenwärtigen und in dem in Christus angebrochenen Äon. Und wenn es oft scheint, als ob die Mächte dieser Welt allein die Geschichte beherrschen, harret er aus im Glauben, daß der Sieg seinem Herrn gehört am Ende der Zeiten“¹.

Die wenigen Zitate, die wir aus dem unerschöpflich reichen geistigen Schaffen Max Hubers zusammengestellt haben, zeigen mit voller Klarheit, wie die verschiedenen Zweige menschlicher Tätigkeit als ein Sinn Ganzes verstanden werden können und wie sie in dieser Einordnung zueinander und ineinander und in der Unterordnung unter eine letzte Zielsetzung, die dem zeitlichen Leben von der Ewigkeit her gesetzt ist, gerichtet und gerechtfertigt werden müssen.

In ihrer unvergleichlichen Geschichte hat die Schweiz eine Lebensform hervorgebracht, die wie keine sonst auf dem Ausgleich verschiedener und gegensätzlicher Elemente beruht, und dieser Ausgleich erfolgte in einer Proportionalität, die alle diese Elemente, Rasse, Sprache, Konfession, Staat und Kirche, Zivil und Militär, Kultur und Wirtschaft, Theorie und Praxis, Geist und Stoff, Individuum und Gemeinschaft, reich und arm, Stadt und Land, Berg und Tal, Bauer und Bürger, Herr und Knecht, zu einem Ganzen zusammenfügt, das eben in diesem glücklich proportionalen Gefüge sein Wesen und seinen Sinn hat. Sinn und Wesen der Schweiz sind aber nicht nur um der Schweiz selber willen da; Sinn ist erst dann gegeben, wenn eine besondere Erscheinung durch ein Allgemeines begründet und gerechtfertigt wird. Wie Max Huber immer wieder gezeigt hat, empfängt die schweizerische Lebensform ihren Sinn aus der Aufgabe, die den Menschen auch in dieser bedingten Welt durch den christlichen Glauben gestellt wird. Darin nur liegt schließlich unsere Rechtfertigung und damit unsere Stärke, die den Fortbestand unseres Daseins verbürgt.

Mit diesen Ausführungen glauben wir der Dankbarkeit Ausdruck verliehen zu haben, die uns nach wunderbarer Bewahrung in einer Katastrophe der Menschheit gegenüber unserm Vaterland, seinen Behörden, seiner opferbereiten Armee, seinem schaffensfreudigen Volke und Gott, dem Allmächtigen gegenüber erfüllt, und zugleich einem Manne, der wie wenige aus dem Geiste Zwinglis und Pestalozzis heraus unter uns und für die Welt gewirkt hat, die Ehre erwiesen zu haben,

¹ Grundlagen nationaler Erneuerung. Vom Wesen und Sinn des schweizerischen Staates. Evangelium und nationale Bewegung. Zürich 1934.

die ihm gebührt, und den Dank ausgesprochen zu haben, den wir ihm schuldig sind.

Am „14. tag höuwmonats im 1523. jar“ schrieb Zwingli „an die eerenvesten, fürsichtigen, wysen herren amman, radt und gmeind des lands Glaris, alte Christen und Eydgnossen“: „Uwere glerten werdend üch one zwyfel wol anzeygen können, wo der hafft (der Kern der Sache) ligt. Gloubend inen nun; denn sy üch warlich berichten könnend, und gedenckend, das ghein volck uff erden ist, dem christliche fryheit bas anston wirt und rüwiger möge ggegenen, denn einer loblichen Eydgnoschafft.“

Die Bullinger-Briefsammlung *

Von MAX NIEHANS

Die Bezeichnung „Bullinger-Briefwechsel“, wie sie sich nun einmal eingebürgert hat, ist ungenau und läßt den wahren Tatbestand nicht erkennen. Richtiger wäre, zu sagen „Bullinger-Briefsammlung“. Der eigentliche Briefwechsel mit Briefen Bullingers und Gegenbriefen seiner Partner macht nur einen Teil des Ganzen aus. Zum andern Teil sind die Briefe einseitig, zwar an Bullinger gerichtet; aber wir besitzen, sofern eine überhaupt erteilt wurde, die Antwort nicht.

Eine Briefsammlung ist es in der Tat. In ihr sind rund 11000 Briefe vereinigt, alle zwischen 1523 und 1575 geschrieben. Und zwar ist es nicht eine Sammlung unzusammengehöriger Briefe. Sondern sie sind samt und sonders ausgerichtet auf den einen Mann, auf Heinrich Bullinger, den Nachfolger Zwinglis. Sie beziehen sich alle auf seine Person, auf Menschen, die ihn angehen, auf seine Lehre, auf Fragen, die ihn beschäftigen, ob es sich nun um religiöse und kirchliche, politische oder wirtschaftliche Dinge dreht. Soweit die Briefschreiber auch räumlich getrennt sind, so viele Jahre zwischen den ersten und letzten Briefen vergehen; sie beziehen sich doch alle auf diese Mitte. Wir lernen das Leben eines halben Jahrhunderts aus ihnen kennen, aber in bestimmtem Sinne beleuchtet, um einen Einzelnen als Kern und Mitte geordnet. Das gibt dieser ungeheuer ausgedehnten Sammlung ihren geschlossenen Charakter. Sie ist

* Vortrag vom 24. November 1944 in der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, mit einigen Ergänzungen.